

Deutsches Waffenrecht

Gründe, warum die geplanten Aufbewahrungsvorschriften abgelehnt werden müssen

Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 18. Legislaturperiode vom 17. 12. 2013: „Wir werden das Waffenrecht im Hinblick auf die technische Entwicklung und auf seine Praktikabilität hin anpassen.“ (...) „Wir streben eine erneute befristete Amnestie an.“

1. Es hat keine neue technische Entwicklung bei den Waffenschränken gegeben

Schon 2013 gab es Waffenschränke der Klassifizierung A und B aber auch O und I. Und schon damals war die Norm A und B zurückgezogen und durch die neue EU-Norm S1 und S2 ersetzt worden. Trotzdem hat die Waffenschrank-Herstellerlobby dem BMI die Türen eingerannt, endlich anstatt der nun „unsicheren“ A- und B-Schränke Behältnisse der Stufen o und I vorzuschreiben, natürlich verschwiegen sie dabei, dass nunmehr die EU-Norm S1 und S2 an die Stelle von A und B getreten sind.

2. Es liegen keine deliktrelevanten Erkenntnisse über Diebstähle aus A- und B-Schränken vor

Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, dass deliktrelevante Waffen aus verschlossenen Schränken der Klassen A und B oder eben der EU-Norm S1 und S2 entwendet worden sind. Der Kriminalstatistik Bayerns ist zu entnehmen, dass bei Wohnungseinbrüchen in Bayern im Jahr 2016 elf (2015: 9; 2014: 14; 2013: 8; 2012: 7) Waffen gestohlen wurden. Dabei wurden lediglich zwei Tresore der Klasse B angegangen.

3. Der Bestandsschutz muss weiter gefasst werden, da unverhältnismäßig und lebensfremd

Wir bedanken uns bei allen Parlamentariern, die sich für den Bestandsschutz der A- und B-Schränke eingesetzt und in den Gesetzesentwurf eingebracht haben.

Doch der Bestandsschutz muss weiter gefasst werden. Bisher bleibt offen, ob beispielsweise der Ehepartner, der das Sportschießen oder die Jagd für sich entdeckt hat, seine Waffe nunmehr in einem eigenen, zusätzlichen Schrank, verwahren muss. Oder was passiert, wenn der erwerbsberechtigte Sohn die Waffen vom Vater erbt?

4. Die Vorschriften für die Zertifizierung von Waffenaufbewahrungsräumen dürfen nicht verändert werden

Im neuen Gesetzesentwurf sollen nicht mehr öffentlich bestellte und beeidigte Schießstandsachverständige Waffenaufbewahrungsräume in unseren Schützenhäusern zertifizieren, sondern nur noch die VdS Schadenverhütung GmbH (ein Unternehmen des Gesamtverbandes Deutsche Versicherungswirtschaft. Dies würde nicht tragbare Mehrkosten im vierstelligen Bereich für die Vereine nach sich ziehen und keinen nachweisbaren Sicherheitsgewinn bringen.

5. Das Gewicht der O- und I-Schränke ruft statische Probleme hervor

Überdies muss auch bedacht werden, dass die bisherigen Waffenbehältnisse S1 und S2 gegenüber 0-er und I-er Schrank vom Gewicht her wesentlich leichter waren und S1 und S2 daher mit mindestens 4 x 8mm-Dübeln an Boden und Seiten- oder Rückwand an einer Mauer zu befestigen waren. Demgegenüber wiegen 0-er und I-er Schränke zwischen 300 kg und 600 kg. Dies dürfte sich fast zu einem Ausschlusskriterium für Neumitglieder bei Sportschützen darstellen, weil in vielen Wohnungen hierfür erst ein Statiker überprüfen müsste, ob der Standort des Tresors dieser dauerhaften Belastung standhält.

6. Die hohen Kosten der O- und I-Schränke bringen die Nachwuchsarbeit zum Erliegen

Ein Aspekt muss natürlich auch noch in die Waagschale geworfen werden. Nämlich der Preis, Waren für S1- und S2-Behältnisse jeweils etwa bis 200,00 Euro zu entrichten, sind für Langwaffenbehältnisse, 0-er Schränke nicht unter 1200,00 Euro, I-er Schränke in einfacher Ausführung um 1.500,00 Euro. erhältlich. Unser Sport wäre mit derart hohen Kosten und bürokratischen Hemmnissen behaftet, dass erfolgreiche Nachwuchsarbeit fast nicht mehr möglich wäre. Da erübrigt sich unsere Nachwuchsarbeit ganz von alleine .

Aus diesen Gründen sprechen wir uns nach wie vor gegen die geplante Verschärfung aus! Sie bringt keinen Gewinn für die innere Sicherheit, dafür aber hohe Kosten für die Schützen, Jäger und Vereine.

Die wirtschaftlichen Interessen einiger Tresorherstellerfirmen dürfen keinesfalls über der ehrenamtlichen Arbeit unserer Vereinsmitglieder stehen!

Unsere Forderung: Umfassender Bestandsschutz für Tresore der Klassen A und B und zukünftig Tresore der Klassen S1 und S2 anstelle von Tresoren der Klassen 0 und I!

Andernfalls lehnen Sie den Gesetzentwurf bitte ab.

EU-Feuerwaffenrichtlinien

Nationale Ausformung der beschlossenen Feuerwaffenrichtlinien dürfen Jagd und Schießsport nicht weiter einschränken und behindern

Auszug aus der Neufassung der EU-Feuerwaffenrichtlinien vom 9. 03. 2017

Kategorie C erhält folgende Fassung :

„Kategorie C – Meldepflichtige Feuerwaffen und Waffen

...

2. lange Einzellader-Feuerwaffen mit gezogenem Lauf/gezogenen Läufen;

...

7. lange Einzellader-Feuerwaffen mit glattem Lauf/glaten Läufen, die am oder nach dem [15 Monate nach Datum des Inkrafttretens dieser Änderungsrichtlinie] in Verkehr gebracht wurden.

Kategorie D wird gestrichen

Unter die Kategorie D fielen bisher einige, nicht in die Kategorie C eingeordnete, Vorderladerwaffen und waren damit erwerbsfrei. Wie der Name schon sagt, wird bei Vorderladerwaffen Pulver, Kugel und Verdämmung von vorne in den Lauf gegeben. Allein der Ladevorgang benötigt eine Zeit von ca. ein bis zwei Minuten, um einen einzelnen Schuss abgeben zu können. Damit sind die Vorderlader wohl kaum dazu geeignet, die innere Sicherheit zu gefährden. Oftmals hingen sie bisher (auch bei Nicht-Schützen und Jägern) als begehrtes Dekostück an der Wand.

Folgen der Eingliederung der bisher erwerbsfreien Vorderladerwaffen in die Kategorie C

- der Besitzer muss eine Waffenbesitzkarte (WBK) beantragen
- das Vorderladergewehr muss in einem Waffenschrank aufbewahrt werden, und nachdem der Besitzer u. U. gar keinen Waffenschrank besitzt, muss er sich einen absolut unverhältnismäßigen O- oder I-Schrank kaufen!

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die Vorderladerwaffen der bisherigen Kategorie D ohne WBK besessen werden dürfen und nicht den Aufbewahrungsrichtlinien unterliegen!